

Sächsische Volkszeitung

Die Sächsische Volkszeitung erscheint zweimal wöchentlich. Preis je Ausgabe: für Oktober durch die Post 90 Pf. Im Ausland wird sie für die Dienstag-Ausgabe auf 5,50 Pf. für die Donnerstag-Ausgabe auf 6,50 Pf. und für die Sonntag-Ausgabe auf 8 Pf. Ausgabewert: Die eingewanderte Zeitung kostet 10 Pf., ist zusammen mit dem Ausdruck der Parteierklärungen mit, reicht jede Bezahlung auf Abrechnung der Zeitung sowie Erfüllung von Anzeigen-Kundlagen und Leistung von Schadensersatz. Ausgabe des Reichstags: 8-9 Uhr nachm. Nicht ausdrucksrechtserlaubt sind Werbeanzeigen, die die Ausgabezeitung an die Reaktionen werden nicht übersteigen. Einzelnummer 8,00 M. mit Rückporto nicht versendbare Ausgaben an die Redaktion werden nicht angenommen. Annahmestellen in Dresden: Schmidtsche Buchhandlung, Jägerstr. 9, Beck Schuhstraße 6, in Chemnitz: Trans Anhalt, K. der Vertriebskette 4. Annahme von Werbeanzeigen vor 10 Uhr, von Ressortanzeigen bis 11 Uhr vormittags. — Annahmestellen in Dresden: Schmidtsche Buchhandlung, Jägerstr. 9, Beck Schuhstraße 6, in Chemnitz: Trans Anhalt, K. der Vertriebskette 4.

Tageschau

Der Reichskanzler Dr. Wirth hatte am Freitag eine Unterredung mit dem Reichspräsidenten. Man war sich darüber einig, daß vor allem die Innenpolitik die Heranziehung der Deutschen Volkspartei zur Stärkung der Regierungskoalition durch Mitarbeit im Kabinett notwendig sei.

Dem politischen Kabinett liegt ein Vertrag über den Ablauf eines Teiles des Feuerwehr von Deutschland an Frankreich abgelieferten Eisenbahnmaterials vor. Es handelt sich um 110 Motoren und 4800 Eisenbahnmateriale.

Die griechischen Delegierten auf der Münchener Konferenz sind nunmehr in Athen eingetroffen. In Griechenland ist der Friede recht verhindert worden. Es herrscht aber überall Ruhe.

Aus Athen wird gemeldet, daß der griechische sozialistische Kommissar Paleologos in Empfang von Kemalisten erhängt worden ist.

In Dresden trat am Donnerstag der Deutsche Eisenbahnverband, der fast alle Eisenkonstruktionswerke des Reiches in sich vereinigt, zu seiner 18. Hauptversammlung zusammen.

Der große Hafen der Stadt Hoboken bei New York wurde stark beschädigt. Man fürchtet, daß weitere Nachstürze erfolgen werden.

Die Führer der Deutschen Volkspartei sprachen dem Reichskanzler ihre Bedenken gegen eine baldige Neuwahl des Reichspräsidenten aus. Es wie in Interesse der Aufrechterhaltung der innerpolitischen Ruhe auch von anderer politischer Seite das Ersuchen an den Reichspräsidenten gerichtet, in eine weitere Fortführung seines Amtes ohne sofortige Neuwahl einzumüllen.

Zu Verhandlungen über die Ausgleichszahlungen sind die Vorstände der Ausgleichskämmer von London, Paris und Brüssel in Berlin eingetroffen.

Die Eindämmung der Spekulation

Die Stimmung, die heute über dem deutschen Volke lastet, ist so unheimlich schwül und herzbelehmend wie nie zuvor. Taxisende und Überausende sehen mit schwerem Bangen den herannahenden Winter entgegen. Mit sumptuosem Weißheitlichkeit liegt man von Tag zu Tag die immer grüheren Bahnen, die in ihrer Geschwindigkeit den Wert oder besser die Wertlosigkeit unserer deutschen Mark bedeuten. Man redet von dem drohenden Staatsbankrott, ohne sich etwas Sonderliches dabei vorstellen zu können. Ist das nicht Banalität genug, wenn der Dollar in den letzten acht Tagen auf 8000 herausgetreten ist? Wenn die "Times" in einem Lettartikel schreiben kann, es erforderne jetzt 845 Mark statt einer Mark, um einen Schilling zu kaufen? Was dieser neue Sturz unseres Mark für das ganze Wirtschaftsleben bedeutet, läßt sich nicht zu Papier bringen. Wie viel bittere Not, Hunger, Nahrungs- und stumpfe Vergewaltigung zu der wirklich schon vorhandenen hinzukommen mög. läßt sich noch gar nicht ausdenken. Und was soll werden, wenn diese immer toller werdende Preissteigerung auch der industriellen Welt die letzte Lebendmöglichkeit rauben sollte? Fast ist es so weit, daß man es gar nicht wagt, nach den Ursachen unseres Glendes zu forschen und über Abhilfemaßnahmen nachzudenken. Die Hoffnung auf eine Besserung unserer furchtbaren Lage ist von Tag zu Tag geringer geworden.

Die Abwärtsbewegung unseres Geldes in der letzten Woche ist aber deshalb ganz besonders drastisch, weil ein wirklich stichthalter Grund in der Tat nicht erheblich ist. Während bisher der Marksturz stets im engsten Zusammenhang mit wichtigen politischen Ereignissen stand, der auch dem unbefangenen Beobachter nicht entgehen konnte, liegt diesmal ein solcher Anlaß in der Tat nicht vor. Die außenpolitische Lage hat sich in den letzten Wochen kaum so merklich verschlechtert, daß man darin den Grund für das rapide Abwärtsgleiten der Mark suchen könnte. Daher ist die Annahme nicht unberechtigt, daß die gewisslose Devisenspekulation die treibende Kraft ist, die uns im Wahnsinnstempo dem Rande des Abgrundes näher bringt. Ein steigesstaatliches Eingreifen auf diesem Gebiete war darum unbedingt erforderlich. Der Staat kann und darf nicht mehr länger zusehen, wo die an sich schon so furchtbare Lage durch die stiellose Spekulation ausgemacht wird, die auf Kosten der ehrlichen Volksgenossen ihre Valutagewinne zu machen sucht. Die Verordnung des Reichspräsidenten, die am Freitag bereits in Kraft getreten ist, kann von jedem Standpunkt aus nur begrüßt werden. Sie ist ein hoffnungsvoller Anfang, um von dem sterbenden Wirtschaftskörper das schlimmste abzuwenden, so weit es in den Kräften des Staates steht. Es ist höchste Zeit, daß die Forderung und Annahme von Zahlungen in ausländischen Zahlungsmitteln bei Inlandsfirmen, wie sie zum ersten Male in größerem Umfang auf der Leipziger Herbstmesse zutage trat, aufschreibt unterstellt wird. Wir leben einmal noch in einem Deutschland, und es geht nicht an, daß man auf dem Gebiete des Geldvertrags, das ja die Seele des modernen Wirtschaftslebens ist, fahnenflüchtig wird und zu Auslandswährungen seine Zuflucht nimmt, weil man dabei besser auf seine Rechnung kommt. Die Sorgen und Nöte des Vaterlandes aber möchte man denen überlassen, welche die treulose Flucht ins Ausland nicht mitmachen wollen. Wo bleibt dann die vielfach genannte deutsche Sozialgemeinschaft, die uns verpflichtet, auch die größte Not und das

Notverordnung des Reichspräsidenten

Gegen die Spekulation

Das Reichsministerium befreite sich am Mittwoch mit Maßnahmen zur Begrenzung des weiteren Sturzes der Mark. Es wurde vor allem die Notwendigkeit des scheinigen Erlasses von Vorschriften, die die Einschränkung der Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln beweisen, anerkannt und es wurde einstimmig beschlossen, dem Reichspräsidenten den sofortigen Erlass einer Notverordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung vorzuschlagen. Im Zusammenhang hiermit wurde die Frage werbeständiger Schatzanweisungen, sowie weiterer Stützungsmaßnahmen für die Reichsmark erwogen. Die Beratungen hierüber sollen in den nächsten Tagen fortgesetzt werden.

Amtlich wird mitgeteilt:

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln darf bei Inlandsfirmen im Sinne des § 1, Absatz 3 des Gesetzes über den Vertrag mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 nicht gefordert, angeboten, ausgedehnt, geleistet oder angenommen werden. Im Kleinhandelsverlauf ist auch die Preisstellung in ausländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten. Entsprechende Vorschriften für sonstige Inlandsfirmen bleiben vorbehalten. Zahlungsmittel im Sinne dieser Verordnung sind Goldforen, Papiergeld, Banknoten und vergleichbare Auszahlungen, Umlaufungen, Scheine und Wechsel.

§ 2. Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig, in deren Bezirk der Auftraggeber seine gewerbliche Niederlassung, mangels solcher seinen Wohnsitz, manglend beider seinen Aufenthalt hat. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Auftrag von dem Reichsbank oder von Banken oder Bankiers, im Sinne des § 1, Absatz 3 des Gesetzes über den Vertrag mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 oder von einer Person oder Personengemeinschaft erteilt ist, die im Handels- oder Gewerbebetrieb eingetragen ist, und der die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß ihr Gewerbebetrieb regelmäßig mit sich bringt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Auslande notwendig sind.

§ 3. Die in § 1 des Gesetzes über den Vertrag mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 bezeichneten Banken und Bankiers dürfen Verkaufsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur abwickeln, wenn sie sich über die Person des Auftragstellers vergewissern haben. Mit die Person des Auftragstellers nicht bekannt, so haben sich die Banken und Bankiers die Gewissheit durch Einsichtnahme in einen mit Eichbild versehenen behördlichen Personalausweis zu verschaffen.

Die Auftraggeber haben vor oder beim Abschluß des Gesetzes einen Vertrag in drei Sünden einzurichten, aus dem ihr Name, Stand, gewerbliche Niederlassung, Wohnsitz oder Aufenthaltsort, Wohnung, Finanzamt und Gegenstand des Geschäfts,

bitterste Glend gemeinsam zu tragen, ja gerade in den Tagen der Not den Gemeinschaftsgeist wiederzufinden, der weiten Kreisen unseres Volkes verloren gegangen ist. Wo ist dann jene deutsche Nation, die noch das Schillerwort kennt und hochhält: Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr?

Die zweite Maßnahme der neuen Verordnung richtet sich gegen die Spekulationsucht unberufener Kreise und verlangt von den Banken, daß sie sich bei der Übernahme von Verkaufsgeschäften über ausländische Zahlungsmittel eingehend über die Person des Auftraggebers und über den Verwendungszweck des Zahlungsmittels zu vergewissern haben. Gerüht es sind auch schwerwiegender andere Kräfte am Werk gewesen, die uns bis zu dem heutigen Stadium des Krieges hinabgedrückt haben. Meistenteils aber war der Staat diesen Kräften gegenüber völlig machtlos. Und wenn es jetzt zum ersten Male energisch in das Gebiet des internationalen Geldvertriebs eingegriffen hat, so ist zumindest ein guter Anfang gemacht, um das drohende Verhängnis des gänzlichen Zusammenbruchs in letzter Stunde abzuwenden. Täuschen wir uns nicht darüber: Es ist auch nur ein Anfang. Durch diese Verordnung hat der Staat weiter nichts getan, als rein negativ das staatsgefährliche Treiben der Spekulation in vernünftige Bahnen zu weisen. Mehr kann die Regierung auch gar nicht tun, was man nur zu oft übersehen. Sie ist nicht in der Lage, von sich aus den Wert der Mark zu stabilisieren und dadurch extraktive Verhältnisse zu schaffen, die Abwärtsbewegung wird so lange anhalten, bis wir alles daran setzen werden, um der Welt endlich das Vertrauen in die deutsche Wirtschaft wiederzugeben.

Freilich, wenn man heute über die Mittel spricht, die unser Platz das Weltvertrauen wieder zurück zu geben vermögen, so läuft man sicher Gefahr, mißverstanden zu werden. Die Mittel sind nämlich an sich sinnvoll. Das eine liegt beim deutschen Volke selbst und bezieht sich auf die Größe der Produktion. Unsere Produktion muß auf jeden Fall eine wesentliche Erhöhung erfahren. Trotz aller schönen Parteiprogramme, die scheinbar ohne Forderung des schematischen Lichtundertages keine Zugeständnisse mehr haben würden, wird man wohl früher oder später

und, soweit es sich um Erwerb von ausländischen Zahlungsmitteln handelt, der Verwendungszweck erheblich ist.

§ 4. Die Prüfungsstellen haben die ihnen überstandene Prüfung daraufhin zu prüfen, ob die Zahlungsmittel zur Bezahlung von Einfuhrwaren oder zu sonstigen im Interesse der deutschen Wirtschaft notwendigen Zwecken erforderlich gewesen sind, ob der Verwendungszweck richtig angegeben ist, und ob die Zahlungsmittel zu dem angegebenen Zweck verwendet werden sind. Zu diesen als zulässig erachteten Zwecken gehören nicht Räume von ausländischen Zahlungsmitteln zu Zwecken der Spekulation oder der Vermögensanlage.

§ 5. Ergibt die Prüfung, daß die ausländischen Zahlungsmittel zu anderen als den in § 4 angegebenen Zwecken erworben oder verwendet werden sind, so kann die hierfür bestimmte Stelle anordnen, daß dieselben fünfzig ausländische Zahlungsmittel nur nach vorheriger Genehmigung der zuständigen Prüfungsstellen abgeworben werden dürfen.

§ 6. Personen, die ausländische Zahlungsmittel erworben haben, haben der Prüfungsstelle alle von ihr zur Prüfung der Verwendung dieser Zahlungsmittel für erforderlich gehaltene Ausläufe zu erläutern und die nötigen Unterlagen vorzulegen.

§ 7. Geschäfte, die entgegen dem Verbot des § 1 abschlossen werden, sind nichtig. Die Nichtigkeit kann nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den Nichtigkeit begründenden Sachverhalt beim Abschluß des Geschäfts nicht kannten.

§ 8. Mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe in Höhe des Ein- bis Zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder mit einer dicker Strafe wird bestraft:

1. Wer vorsätzlich den Vorschriften des § 1 des Gesetzes vom 2. Februar 1922 oder den Vorschriften des § 1 dieser Verordnung widerspricht.

2. Wer vorsätzlich den Vorschriften des § 2 oder einer gemäß § 5, Absatz 2 bekannt gemachten Anordnung zuwider ausländische Zahlungsmittel erwirbt.

Wer die Tat scharfhaft beacht, wird mit Geldstrafe bis zum Zehnfachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel bestraft.

3. Inhaber von Bankgeschäften, deren geschäftliche Vertreter, Bevollmächtigte und Angestellte, mit ihm mit Geldstrafe bis zu 100.000 Mark bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des § 3 Absatz 1 dieser Verordnung zuwiderhandeln, oder die in § 3 Absatz 3 aufgeführten Täte nicht oder unvollständig eintreichen.

§ 11. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die in § 3 Absatz 2 vorgeschriebenen Angaben unvollständig oder falsch macht, oder die gemäß § 6 von ihm geforderten Ausläufe nicht innerhalb der gesetzten Frist oder falsch gibt, wird mit Geldstrafe bis zu einer Million Mark bestraft.

§ 14. Der Reichswirtschaftsminister erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 15. Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Verkündigung in Kraft.

durch die harte Schule der Wiederkunft darüber belehrt werden, daß es keinen anderen Ausweg gibt, um den Wohlstand eines Volkes zu gewährleisten, als pflichtgetreue Arbeit. Man kann im Ernst nicht behaupten, daß alle nationalen Kräfte so angestrengt sind, wie es die Notlage unseres durch jahrelangen Verzichtsverzug zerstörten Vaterlandes verlangt. Hier hilft keine Throfe vom Wiederaufbau nütz. es muß erst die bittere Wahrheit überall durchdringen. Es gibt auch auf sozialistischer Seite Stimmen, die den Kernpunkt unserer Schicksalsfrage einsehen und öffentlich propagieren. So schreibt jüngst der bekannte mehrheitssozialistische Schriftsteller Max Schippel in Nr. 18 der Sozialistischen Monatsschrift:

"Ein Volk, das fast vier Jahre nach dem Kriegsende so gut wie keine Arbeitslosigkeit und Brachlegung der Arbeitskräfte kennt und das dennoch kaum viel über die Hälfte seiner früheren Friedensproduktion hoffst, kann sich in seiner Not und Entfaltung nicht in erster Linie auf die Unfähigkeit und den freien Leistungsfähigkeit seiner ehemaligen politischen Oberhäupter beulen, ebenso wenig auf die hemmenden Netze seiner Friedensverteidigung und auf Rüden und Tüden seiner Dränger. Es steht eben entweder unmittelbar vor einer ungeheuren inneren Umkehr und Erneuerung, vor einem Sicheraufen zu vollkommen veränderten Arbeits- und Produktionsaufstellung, oder es taumeltrettungslos seinem Untergang entgegen."

Diese Einsicht wird und muß schließlich durchdringen. Wir dürfen nicht stets auf das Ausland blicken und von dort Hilfe herbeiseilen. Wir müssen vielmehr unsere Hoffnung auf uns setzen: In deiner Freiheit sind deines Schicksals Stern! Wir haben die Wahl zwischen einer raschen Umkehr und Besserung und einem immer tieferen Hinabgleiten in Elend und Untergang. Und deutsches Volk, nun wähle...!"

Frank's Schokolade 2011
Sorgt für Qualität
Dresden-Alt., Prieznitzstraße 44-48